

Gelebter
Glaube

in Wort
und Tat

> **Richtlinien und Regelungen**
des Diakonischen Werkes Bayern



> **Richtlinien und Regelungen**
des Diakonischen Werkes Bayern

MIT LEIB UND SEELE
**Ihre
Diakonie**



Diakonisches Werk
der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Bayern
Pirckheimerstraße 6
90408 Nürnberg
Telefon: 09 11/93 54-1
Fax: 09 11/93 54-269
Internet: www.diakonie-bayern.de
e-mail: info@diakonie-bayern.de

MIT LEIB UND SEELE
**Ihre
Diakonie**



MIT LEIB UND SEELE
**Ihre
Diakonie**





Bezirksstellen des Diakonischen Werkes Bayern > Leitlinie

Diakonischer Grundauftrag als Wesensmerkmal der Kirche

„Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hat den Auftrag, Sorge zu tragen für den Dienst am Evangelium (...), die geschwisterliche Gemeinschaft (...), für den Dienst der helfenden Liebe (...).“ (Kverf Art. 1)

Die Bezirksstellen sind Einrichtungen des Diakonischen Werkes Bayern in den Dekanatsbezirken und nehmen übergeordnete Aufgaben wahr.

In der Leitlinie werden Funktionen und Leitziele der Bezirksstelle dargestellt. Sie sollen als Orientierung zur Förderung der Kommunikation auf allen Ebenen dienen und zur Weiterentwicklung der kirchlichen Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Gesellschaft beitragen.

Der Diakonische Rat hat in seiner Sitzung vom 29.07.2003 die Leitlinie „Bezirksstellen des Diakonischen Werkes Bayern“ verabschiedet.

Raum für Notizen:

A series of 15 horizontal dotted lines for taking notes, each starting with a small green square bullet point.



Die Bezirksstelle als Bindeglied zwischen verfasster Kirche und Diakonie nimmt folgende Funktionen wahr:

- Koordinierung der diakonischen Arbeit in den Dekanatsbezirken
- Vertretung der diakonischen Arbeit in kirchlichen und politischen Gremien
- Beratung in Form der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (KASA)

Rechtsform

Die Bezirksstelle ist rechtlich unselbständig und hat keine eigene Rechtsform. Sie stellt einen von der Landeskirche und dem Diakonischen Rat definierten Grundauftrag (Funktion) dar.

Finanzierung

In den Grundsatzbeschlüssen des Diakonischen Rates vom 23.03.2001 zur Finanzierung der Bezirksstellen, ausschließlich aus kirchlichen Mitteln, ist eine Verteilung in den Dekanatsbezirken festgelegt. Die Vergabe der landeskirchlichen Mittel erfolgt auf der Grundlage der Durchführungsbestimmungen zum Kirchengesetz über die Innere Mission in Bayern. Die Finanzierung der gesamten Bezirksstellenarbeit soll gerecht und nachvollziehbar gewährleistet sein. Sie muss die für die fachliche Arbeit notwendige personelle Grundausstattung absichern und darüber hinaus Raum für die Finanzierung regionaler Besonderheiten und die Möglichkeiten zur Reaktion auf regionale Entwicklungen lassen. Insbesondere gehören auch Bedürfnisse in der Diaspora und in den Ballungsräumen sowie Erfordernisse im Hinblick auf die Arbeit der Regionalbeauftragten dazu.

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)

Die Arbeit der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (KASA) ist unerlässlich für armutsorientierte soziale Arbeit in den Bezirksstellen. Wesentliche Bestandteile der KASA sind Hilfeangebote für Menschen, die von Ausgrenzung und Armut betroffen sind, und die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden.

Hinsichtlich der Aufgaben der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit hat der Diakonische Rat am 04.03.1997 eine Richtlinie verabschiedet, in der dieser kirchliche Grunddienst (Clearingstelle) in den Dekanatsbezirken beschrieben wird, unabhängig davon, ob weitere spezialisierte und/oder öffentlich geförderte Fachberatungsstellen vorhanden sind. In jedem Dekanatsbezirk muss daher Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit sicher gestellt sein.

Die 7 Schnittstellen zur Darstellung der Kooperationsebenen und der Leitziele:

- (1) Bezirksstellen im örtlichen Dekanat/in den örtlichen Dekanaten
- (2) Bezirksstellen und örtliche Kirchengemeinden
- (3) Regionale/überregionale diakonische Träger im Bereich einer Bezirksstelle
- (4) Kooperation mit der Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes Bayern
- (5) Kontakt/Beziehung zur öffentlichen Hand
- (6) Kontext in der freien Wohlfahrtspflege
- (7) Abgrenzung zur Leitungsfunktion örtlicher Diakonischer Werke



(1) Kooperation mit dem örtlichen Dekanat/den örtlichen Dekanaten

Leitziele	Aufgaben der Bezirksstelle	Aufgaben der kirchlichen Partner	
<i>Information</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermittlung der Leistungsangebote übergemeindlicher Arbeitsbereiche und Ansprechpartner 	<ul style="list-style-type: none"> ■ In geeigneter und kontinuierlicher Form die kirchlichen Partner informieren, insbesondere über das Angebot der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (KASA) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Informationsvermittlungen in den dekanatlichen Gremien und in den Publikationen ermöglichen 	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kenntnis der politischen Strukturen und der Ansprechpartner vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Im gegenseitigen Benehmen die Besetzung der entsprechenden Gremien gewährleisten 		
<i>Beratung/Koordination</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Abstimmen des Leistungsspektrums insbesondere bei <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausweitung/Einstellung von Aufgaben ■ Übernahme von Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erarbeitung der Dienstleistungsangebote für das Dekanat/die Dekanate in Zusammenarbeit mit dem Dekanat 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitberatung bei Angebotsentwicklung 	
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Regelmäßige Koordinationsgespräche 		■
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kooperation mit den Diakoniebeauftragten in den Dekanatsbezirken 		■
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Begleitung der kirchengemeindlichen Diakoniebeauftragten in Zusammenarbeit mit den Dekaninnen/Dekanen und den Diakoniebeauftragten der Pfarrkapitel 		■
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Festlegung der personellen Ressourcen für jeden Dekanatsbezirk, insbesondere für den Bereich der KASA. 		
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kontakt mit den dekanatlichen Partnern zur Abstimmung über gemeinsames Handeln und Impulse 		
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Benehmen bei der Einstellung von Mitarbeitern der Bezirksstellenleitung und KASA herstellen 		■
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Abstimmung vor öffentlichen Verlautbarungen zu diakonischen Themen 		■
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Bezirksstelle nimmt Stellung zu Aktivitäten in der Region, über die das Diakonische Werk Bayern (gemäß § 8 der Satzung) zu informieren ist 		<ul style="list-style-type: none"> ■ Teilnahme an den örtlichen Trägerkonferenzen 	
<i>Vertretung/Unterstützung</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitwirkung in dekanatlichen Strukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Teilnahme an Sitzungen der dekanatlichen Gremien. Insbesondere im Dekanatsausschuss, in Dekanatsynoden und Pfarrkonferenzen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einladung der Bezirksstelle in dekanatliche Sitzungen 	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Organisation von Sammlungen, Kollekten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Organisationsübernahme für diakonische Zwecke und Begleitung der Sammlerinnen/Sammler 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einbeziehung der Bezirksstelle im Verteil-Ausschuss 	



(2) Kooperation der Bezirksstelle mit den örtlichen Kirchengemeinden

Leitziele	Aufgaben der Bezirksstelle	Aufgaben der kirchlichen Partner
<i>Information</i>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermittlung der Leistungsangebote übergemeindlicher Arbeitsbereiche und Ansprechpartner 	<ul style="list-style-type: none"> ■ In geeigneter und kontinuierlicher Form die kirchlichen Partner informieren, insbesondere über das Angebot der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (KASA) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Informationsvermittlungen in den gemeindlichen Gremien und in den Publikationen ermöglichen
<i>Beratung/Koordination</i>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Einbeziehung in gemeindlichen Strukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Teilnahme an Sitzungen der gemeindlichen Gremien. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einladung der Bezirksstelle in gemeindliche Sitzungen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Abstimmen des Leistungsspektrums 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erarbeitung und Bekanntgabe des Dienstleistungsangebots 	
	<ul style="list-style-type: none"> ■ auf Wunsch Begleitung diakonischer Projekte vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> ■
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Organisation/Koordination der Fortbildung für ehrenamtlich Mitarbeitende in diakonischen Themen 	<ul style="list-style-type: none"> ■
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratung der Pfarrer und Kirchenvorstände in Fragen des diakonischen Gemeindeaufbaus (Diakonische Gemeinde) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Analyse der gemeindlichen Diakonie
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ansprechpartner für die Vorstände der kirchengemeindlichen Diakonievereine und diakonischen Initiativen vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anmeldung von Beratungsbedarf
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leitung der Treffen der Diakoniebeauftragten/Obleute in den Kirchengemeinden in Kooperation mit den Dekanatsbeauftragten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Benennung von Diakoniebeauftragten/Obleuten
<ul style="list-style-type: none"> ■ Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Abstimmung für gemeinsames Handeln und gemeinsame Impulse 	<ul style="list-style-type: none"> ■
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausweitung/Einstellung von Aufgaben bzw. Übernahme von Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stellungnahme zu Aktivitäten in der Region, über die das DWB zu informieren ist (gemäß § 8 der Satzung). 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kenntnissgabe über beabsichtigte Ausweitung/Einstellung der Aufgaben bzw. Übernahme von Einrichtungen
<i>Vertretung/Unterstützung</i>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitwirkung in Gottesdiensten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitwirkung bei der Planung von Gottesdiensten zu diakonischen Themen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Information über gemeindliche Planungen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermittlung und Begleitung von Partnerschaften zwischen Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anregung von Projekten und Unterstützung bei der Umsetzung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Interessensbekundung

Bezirksstellen des Diakonischen Werkes Bayern > Leitlinie

(3) Kooperation/Vernetzung mit regionalen/ überregionalen diakonischen Trägern

Funktion der Bezirksstelle:

- Koordination der diakonischen Arbeit innerhalb ihrer Zuständigkeit zur Vermeidung innerdiakonischer Konkurrenz, Förderung diakonischer Kooperation und Erzeugung von Synergien.
- Vertretung der Diakonie in den entsprechenden Gremien und gegenüber der Öffentlichkeit
- Unterstützung der diakonischen Träger innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches

Raum für Notizen:

11 horizontal lines for notes, each starting with a small green square bullet point.



(3) Kooperation/Vernetzung der Bezirksstelle mit regionalen/überregionalen diakonischen Trägern

Leitziele	Aufgaben der Bezirksstelle	Aufgaben der regionalen Partner	
<i>Information</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kenntnis der Strukturen und Ansprechpartner auf den Ebenen <ul style="list-style-type: none"> ■ Kirchengemeinden ■ Kommunen ■ Dekanatsbezirke ■ Landkreise ■ Kirchenkreise ■ Bezirke ■ Landesverband ■ Landeskirche ■ Landesregierung/-verwaltung ■ Diakonisches Werk der Evang. Kirche in Deutschland ■ Information über das Leistungsangebot der Bezirksstelle, insbesondere der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (KASA) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Informationssammlung über die örtlichen und überörtlichen Strukturen und Leistungskonzepte, sowie der jeweiligen Ansprechpersonen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bereitstellung von Informationen 	
		<ul style="list-style-type: none"> ■ Information der örtlichen Partner über die jeweiligen Aufgaben und Konzeptionen der Träger und der Bezirksstelle, insbesondere über wirtschaftliche Größe und Situation 	<ul style="list-style-type: none"> ■
		<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Partner stellen die wirtschaftlichen Kennzahlen, G+V-Rechnungen, Bilanzen bereit 	<ul style="list-style-type: none"> ■
		<ul style="list-style-type: none"> ■ Besetzung der entsprechenden Gremien im Benehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ■
		<ul style="list-style-type: none"> ■ Moderation von Koordinations-, Vertretungs- und gegenseitigen Unterstützungsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bereitstellung von Informationen über eigene Einrichtungen und zur Einbindung in den kirchlichen und sozialpolitischen Kontext
		<ul style="list-style-type: none"> ■ verfügt über das entsprechende Adressmaterial und kennt die Vorstände und leitenden Gremien 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einladung der Bezirksstelle zu Mitgliederversammlungen
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Bezirksstelle/KASA steht den Partnern hilfreich zur Seite 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die örtlichen Partner nehmen das Angebot wahr 	
<i>Beratung/Koordination</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Regelmäßige Treffen aller diakonischen Träger vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Initiierung des Informations- und Gedankenaustausches (mind. 1x jährlich) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Teilnahme an den Gesprächen 	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kenntnis aller evangelischen/diakonischen Träger (Mitglieder im Diakonischen Werk Bayern) vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> ■ begleitet auf Anforderung die Vorstände von Diakonievereinen und diakonischen Initiativen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wahrnehmung des Angebotes zur Zukunftssicherung der Einrichtung 	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Fortbildungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bezirksstelle nimmt Wünsche nach Fortbildungen auf und leistet Hilfe bei der Umsetzung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Weitergabe der Informationen über geplante und angebotene eigene Fortbildungen 	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Öffentlichkeitsarbeit und Werbung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gegenseitige Information und Abstimmung der Werbeaktionen, sowie Kooperation bei der Umsetzung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 	
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einbindung der Partner in geeigneter Form auf der eigenen Internetseite 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 	
<i>Vertretung/Unterstützung</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei beabsichtigten Ausweitung/Einstellung der Aufgaben bzw. Übernahme von Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Bezirksstelle nimmt Stellung zu Aktivitäten in der Region, über die (gemäß § 8 der Satzung) das Diakonische Werk Bayern zu informieren ist 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Frühzeitige Einbeziehung durch Informationsweitergabe an die Bezirksstelle 	



(4) Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes Bayern e.V.

Leitziele	Aufgaben der Bezirksstelle	Aufgaben der Geschäftsstelle
Information		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Aufgaben und Leistungen sind klar definiert. Die erarbeiteten Leistungskataloge werden akzeptiert. Die Leistungsbeschreibungen werden ständig weiter entwickelt 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Bezirksstelle nimmt Informationen aus der Geschäftsstelle auf und leitet sie an die Rechtsträger weiter 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leistungsangebote in den Bereichen gemäß dem Leistungskonzept: <ul style="list-style-type: none"> ■ Politik ■ Konzeption ■ Beratung ■ Finanzielle Förderung ■ Bildung
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umsetzung der verbandlichen Positionen und Verstärkung dieser im Bezirk 	<ul style="list-style-type: none"> ■ jährlich eine Einführung für neue Geschäftsführer und Dekane
		<ul style="list-style-type: none"> ■ jährlich eine Einführung für neue Mitarbeitende in der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit
Beratung/Koordination		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Erarbeitung einer angemessenen Informations- und Kommunikationsstruktur, sowie Definition der Informations- und Kommunikationswege 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Information an die Geschäftsstelle über wichtige Probleme in ihrem Bereich <ul style="list-style-type: none"> ■ bezogen auf politisch relevante Vorkommnisse ■ bezogen auf wichtige Vorkommnisse bei den Trägern in ihrem Bezirk 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Organisation regelmäßiger Konferenzen für Bezirksstellenleiter/-innen und Geschäftsführer/-innen
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitteilung über die Personen, die Aufgaben der Bezirksstellenleitung übernehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Teilnahme an den regionalen Konferenzen für Bezirksstellenleiter/-innen und Geschäftsführer/-innen
Vertretung/Unterstützung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Diakonische Werk Bayern informiert und beteiligt die Bezirksstellen bei Aktivitäten diakonischer Träger in deren Zuständigkeitsbereich (§ 8 der Satzung des Diakonischen Werkes Bayern) 		<ul style="list-style-type: none"> ■ Information bei: <ul style="list-style-type: none"> ■ Wechsel in der Geschäftsführung ■ Bauvorhaben ■ wesentliche Veränderungen des Arbeitsgebietes von Trägern, etwa <ul style="list-style-type: none"> □ Neuaufnahme □ Erweiterung □ Beendigung
<ul style="list-style-type: none"> ■ Anpassen der Struktur der Bezirksstellen an die aktuellen Gegebenheiten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Weiterarbeit an und Umsetzung der begonnenen Strukturreform der Bezirksstellen 	



Gelebter
Glaube

in Wort
und Tat

Bezirksstellen des Diakonischen Werkes Bayern > Leitlinie

(5) Kontakt/Beziehung zur öffentlichen Hand (Kommunen, Bezirke, Land, Bund)

Funktion der Bezirksstelle:

- Vertretung der diakonischen Arbeit ihres Einzugsbereiches gegenüber der öffentlichen Hand

Raum für Notizen:

16 horizontal lines for notes, each starting with a small green square bullet point.



(5) Kontakt/Beziehung der Bezirksstelle zur öffentlichen Hand (Kommunen, Bezirke, Land, Bund)

Leitziele	Aufgaben der Bezirksstelle	Aufgaben der staatlichen Partner
<i>Information</i>		
■ Kenntnis regionaler und überregionaler Gremien und ihrer Ansprechpartner/innen	■ Lfd. Information über die Zusammensetzung der Gremien	■
■ Kenntnis aller diakonischen Aktivitäten im Bereich der Bezirksstelle	■ Lfd. Kommunikation mit diakonischen Trägern im Bereich der Bezirksstelle	■
<i>Beratung/Koordination</i>		
■ Kontakte (lfd. und fallbezogen) zu regionalen und überregionalen Mandatsträgern	■ Kontakte zu: <ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinderäten, Kreisräten, Stadträten ■ Bezirksräten ■ örtlichen Mitgliedern des Landtages und des Bundestages ■ Verantwortlichen für soziale Fragen in Gemeinden, Landkreisen, Städten und Bezirken 	■ regelmäßige Kommunikation mit der Bezirksstelle zur strategischen Abklärung
	■ Einladung zu und Organisation von Fachforen, Podien etc.	■ Teilnahme an Fachforen, Podien etc. der Bezirksstelle
	■ Teilnahme an Empfängen, Veranstaltungen etc. oder Absprache zur Vertretung mit anderen diakonischen Trägern vor Ort	
■ Koordinierung der Vertretung, wenn Bezirksstellenbereich und Grenzen der Gebietskörperschaft nicht übereinstimmen	■ Lfd. Information und Abstimmung der Leitungen betroffener Bezirksstellen	
<i>Vertretung/Unterstützung</i>		
■ Vertretung diakonischer Arbeit im Bereich der Bezirksstelle	■ Bezirksstellenleitung als Vertretung der gesamten Diakonie im Bereich der Bezirksstelle	■
	■ Bezirksstellenleitung als Vermittler/Unterstützer bei Verhandlungen diakonischer Träger	■
	■ Lfd. Informationen über Leistungskonzept und Organigramm der Bezirksstellen	■
■ Kontakte zu regionalen und überregionalen Gremien durch Mitarbeit bzw. Delegation	■ Vertretung/Mitarbeit in Ausschüssen (Jugendhilfeausschuss, Sozialhilfeausschuss, ad-hoc Ausschüsse) und lokalen bzw. überregionalen Arbeitskreisen (PSAG, „Runde Tische“ etc.)	
	■ Vertretung, Mitarbeit in/bei Projekten („Soziale Stadt“ o. ä.)	■





(6) Kooperation der Bezirksstelle mit der Freien Wohlfahrtspflege (FW)

Leitziele	Aufgaben der Bezirksstelle	Aufgaben der anderen Wohlfahrtsverbände
<i>Information</i>		
■ Übernahme der anwaltschaftlichen Funktion der Diakonie	■ anwaltschaftliche Funktion mit den anderen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege kooperativ wahrnehmen	■
<i>Beratung/Koordination</i>		
■ Interessenvertretung der Wohlfahrtsverbände auf kommunaler Ebene	■ Mitwirkung und Mitgestaltung	
	■ Teilnahme an den regelmäßigen Sitzungen der AG FW vor Ort	■
	■ Kooperation mit einzelnen Wohlfahrtsverbänden bis hin zu gemeinsamen inhaltlichen Projekten und/oder gemeinsamen Trägerschaften	■
<i>Vertretung/Unterstützung</i>		
■ Vertretung der diakonischen Arbeit in der Region als sozialer Dienstleister	■ Funktion eines Sprechers/Interessensvertreters innerhalb der Wohlfahrtspflege für die gesamte Diakonie im Zuständigkeitsbereich	



(7) Abgrenzung der Bezirksstellenleitung zur Leitungsfunktion des örtlichen Diakonischen Werkes

Leitziele	Aufgaben der Bezirksstelle	Aufgaben der diakonischer Partner
<i>Information</i>		
<ul style="list-style-type: none"> Die Bezirksstellenleitung kennt die Aufgaben und Überlegungen der Geschäftsführung eines örtlichen Diakonischen Werkes 	<ul style="list-style-type: none"> Die Geschäftsführung des örtlichen Diakonischen Werkes und die Bezirksstellenleitung informieren sich gegenseitig und stimmen sich ab 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Interessenkonflikten sollen die Interessen der Geschäftsführung hinter den Interessen der Bezirksstellenleitung zurücktreten
<i>Beratung/Koordination</i>		
<ul style="list-style-type: none"> Die Bezirksstelle berät die Leitung des regionalen Diakonischen Werkes in: 	<ul style="list-style-type: none"> verbandsrechtlichen Fragen diakoniepolitischen Fragen (incl. Pflegesatzverhandlungen etc.) unternehmenspolitischen Fragen (z.B. Wirtschaftsplanung, Personalentwicklung) 	<ul style="list-style-type: none"> Die Leitung des regionalen Diakonischen Werkes nimmt rechtzeitig mit der Bezirksstelle Kontakt auf und stellt die nötigen Informationen zur Verfügung
	<ul style="list-style-type: none"> ggf. Vermittlung fachlicher Begleitung durch den Landesverband 	
<i>Vertretung/Unterstützung</i>		
<ul style="list-style-type: none"> Orientierung des regionalen Diakonischen Werkes bei seiner überregionalen Einbindung 	<ul style="list-style-type: none"> Kennen das Gesamtkonzept diakonischen Handelns im Rahmen des Handlungsfeldes Verortung der Aktivitäten des regionalen Diakonischen Werkes innerhalb des Handlungsfeldes Koordination der Zusammenarbeit und/oder Profilierung einzelner regionaler Diakonischer Werke, ggf. in Abstimmung mit anderen Bezirksstellen, dem Landesverband und der Handlungsfeldkonferenz 	<ul style="list-style-type: none"> Die Leitung des regionalen Diakonischen Werkes konsultiert die Bezirksstelle rechtzeitig vor einer geplanten Veränderung von Arbeitsbereichen

